

Pressemitteilung 04/2017

München, 11.01.2017

Konzept der GRÜNEN zum Flächenverbrauch verfassungswidrig und praxisun- tauglich

**Der Bayerische Gemeindetag hält das Konzept der GRÜNEN im Bayerischen Landtag zum Flächenverbrauch im Freistaat für verfassungswidrig und praxisun-
tauglich. Gemeindetagspräsident Dr. Uwe Brandl: „Eine Art Zertifikatehandel
für Bebauungsflächen, wie ihn die GRÜNEN nun wohl offenbar fordern, halten
wir politisch für inakzeptabel und rechtlich für äußerst problematisch. Zum ei-
nen würde massiv in die verfassungsrechtlich garantierte Planungshoheit der
Gemeinden eingegriffen, zum anderen würde das Ziel, nämlich Verringerung
des Flächenverbrauchs, dadurch gerade nicht erreicht. Denn die Kommunen,
die entsprechend finanziell stark sind, könnten sich hier einen Mehrverbrauch
an Flächen leisten. Damit wäre der von den GRÜNEN bekämpften Flächenin-
anspruchnahme gerade Tür und Tor geöffnet. Der Vorschlag der GRÜNEN ver-
stößt im Übrigen auch gegen das in der Verfassung verankerte Staatsziel,
gleichwertige Lebens- und Arbeitsverhältnisse zu schaffen. Ziel des Landes-
entwicklungsprogramms ist es ja gerade nicht, Wachstum in Boom-Regionen
wie dem Großraum München oder der Metropolregion Nürnberg zu erhalten,
wie die GRÜNEN nun fordern, sondern in allen Regionen sollen attraktive Le-
bens- und Arbeitsräume geschaffen werden. Mit ihrem Vorschlag sind die
GRÜNEN damit vollkommen auf dem Holzweg.“**

**Das von einer Gutachterin des Helmholtz-Zentrums für Umweltforschung in
Leipzig erarbeitete Gutachten schlägt darüber hinaus eine Obergrenze für Flä-
chenverbrauch in den Gemeinden und Städten vor. Brandl: „Das halten wir für
verfassungswidrig. Die verfassungsrechtlich garantierte Planungshoheit als
Ausfluss der kommunalen Selbstverwaltung der Gemeinden und Städte bein-
haltete, dass jede Kommune über die Bebaubarkeit ihres Gemeindegebiets
selbst entscheiden darf. Eine gesetzliche Begrenzung auf festgelegte Flächen-
größen würde dieses verfassungsrechtlich garantierte Recht aushöhlen und
bei vielen Gemeinden und Städten zu einem faktischen Stillstand kommunaler
Planung führen. Das würden wir niemals akzeptieren.“**

Der Bayerische Gemeindetag

ist der Sprecher von 2.028 kreisangehörigen Gemeinden, Märkten und Städten. Gegenüber dem Bay-
erischen Landtag, der Bayerischen Staatsregierung und anderen Institutionen vertritt er kraft Verfas-
sung die kommunalen Interessen. Der Verband berät seine Mitglieder umfassend und ist über den
Deutschen Städte- und Gemeindebund auf der Bundesebene sowie über das Europabüro der bayeri-
schen Kommunen in Brüssel präsent.

